

Anforderungsprofile für den Beruf des Lebensmittelkontrolleurs

① Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (Erklärung s. Seite 2 unten)

Ausgangsberuf	mit Fortbildungsprüfung
Koch / Köchin	Küchenmeister/in, Diätkoch/köchin
Restaurantfachmann/-frau (ReFa)	Serviermeister/in
Hotelfachmann/-frau (HoFa)	Hotelmeister/in
Diätassistent/in	Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in
Ausgang Fachoberschulreife allgemein, dann 1 Jahr Berufsfachschule Ern. und Hauswirtschaft, dann 1 Jahr Betriebspraktikum dann 2 Jahre Fachschule für Ökotrophologie	Ökotrophologe/in 2 Jahre Diplomökotrophologe/in 3 Jahre
Brauer/in	Braumeister/in
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	⇒ siehe Techniker
Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Süßwarentechnik, Fruchtsafttechnik u.a.	⇒ siehe Techniker

② Fortbildungsprüfung nach der Handwerksordnung (Erklärung s. Seite 2 unten)

Ausgangsberuf	mit Fortbildungsprüfung
Fleischer/in	Fleischermeister/in
Bäcker/in	Bäckermeister/in
Konditor/in	Konditormeister/in
Hauswirtschaftler/in	Hauswirtschaftsmeister/in
Molkereifachmann	Molkereimeister/in

③ Techniker mit staatlicher Prüfung (Erklärung s. Seite 2 unten)

Ausgangsberuf	Zusatz	Endberuf
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	Hotelfachschule	Betriebsleiter/in ⇒ Fachrichtung Hotel und Gaststätten (staatl. geprüft)
Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Süßwarentechnik, Fruchtsafttechnik u.a.	Meisterausbildung bei IHK	Industriemeister/in für u.a. Süßwaren und Lebensmitteltechnik
		Berufe mit Ernährungsphysiologischer Fachrichtung: u.a. Süßwaren-, Brauerei-, Molkerei-, Fleisch-, Fischtechniker
		⇒ Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in ⇒ Techniker/in Hauswirtschaft und Ernährung
		Betriebswirte für Hotel- und Gaststättenwesen

④ Polizeivollzugsdienst

entsprechende Laufbahnorientierung

⑤ Bewerber/innen aus dem Dienst der allgemeinen Verwaltung

mindestens drei Jahre in der Lebensmittelüberwachung
--

⑥ Fachhochschule

Berufe mit Diplomabschluss (Diplom in lebensmitteltechnischen Berufen) u.a.
Lebensmitteltechniker/in
Ökotrophologen
Molkereitechniker/in
Fleischtechnologe/n
Müllereitechniker/in

Verordnung über die fachlichen Anforderungen gemäß § 41 Abs. 2 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes an die in der Überwachung tätigen Lebensmittelkontrolleure
(Lebensmittelkontrolleur-Verordnung – LKonV)

Anforderungsnachweis gem. § 2 LKonV

Aufgrund der Formulierung, die sich aus den Vorschriften der LKonV ergeben, gibt es in der Praxis häufig Probleme hinsichtlich der Auslegung des Anforderungsnachweises des § 2 LKonV.

§ 2 Einstellungsvoraussetzungen

Für die Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin / zum Lebensmittelkontrolleur in der amtlichen Lebensmittelüberwachung kann eingestellt werden,

1. wer einen Berufsabschluss mit zusätzlicher Fortbildungsprüfung ① auf Grund des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung ② oder als Techniker ③ mit staatlicher Prüfung in einem Lebensmittelberuf besitzt.
2. Bedienstete des Polizeivollzugsdienstes ④;
3. Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst der allgemeinen Verwaltung ⑤, die jeweils mindestens drei Jahre in der amtlichen Lebensmittelüberwachung beschäftigt waren;
4. wer einen Fachhochschulabschluss mit Diplomprüfung ⑥ in einem Studiengang besitzt, der Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel oder Bedarfsgegenstände vermittelt;

sind den Personen nach Nr. 1 gleichgestellt.